



Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement
Bundeshaus West
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 13. November 2023

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement: Änderung des Zivilgesetzbuches (Gewaltfreie Erziehung); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 23. August 2023 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Gewaltfreie Erziehung) ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung.

Wir begrüssen die Schaffung einer Grundsatznorm, welche die gewaltfreie Erziehung im Zivilgesetzbuch (SR 210; abgekürzt ZGB) verankert. Auch wenn die geltenden gesetzlichen Regelungen das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung bereits garantieren, kann die explizite Verankerung im ZGB dem Grundsatz zusätzlich Nachdruck und Bedeutung verleihen. Wir begrüssen auch die flankierende Massnahme, die niederschweligen Beratungs- und Hilfsangebote für die Eltern und Kinder auszubauen.

Handlungsspielraum bei der kantonalen Umsetzung sicherstellen

Den Kantonen ist bei der Umsetzung die grösstmögliche Freiheit einzuräumen. Daher ist im konkretisierenden Abschnitt im erläuternden Bericht auszuführen, dass eine kantonale Freiheit in der Umsetzung besteht und eine Delegation von Aufgaben an die kommunale Ebene möglich ist.

Umfassendere Umschreibung

Aus fachlicher Sicht ist zu begrüssen, dass sowohl der Zugang seitens Eltern als auch seitens Kinder verankert wird. Nebst unterschiedlichen Erziehungsvorstellungen ist Überforderung ein zentraler Auslöser von Gewalt in der Erziehung. Nebst Erziehungsberatungsstellen kommt verschiedenen weiteren Unterstützungsangeboten wie Entlastungsangeboten oder der Elternbildung eine zentrale Rolle in der Prävention und Früherkennung zu. In Bezug auf den Zugang zu Angeboten für Kinder und Jugendliche weiterhin wichtig sind etwa die Schulsozialarbeit, die Kinder- und Jugendarbeit, die Beratung und Hilfe 147 sowie Notunterkünfte für Kinder und Jugendliche. Es sind entsprechende Ergänzungen in der Botschaft angezeigt, um die Bedeutung dieser verschiedenen Unterstützungsformen zu betonen.



Volkswirtschaftlichen Nutzen aufzeigen

Entgegen der Aussage des Berichts des Bundesrates in Abschnitt 5.3 kann mit Blick auf die Forschung zu Auswirkungen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen dieser Vorlage durchaus ein positiver Nutzen auf die Volkswirtschaft zugeschrieben werden. Im Rahmen von Forschungen zu Auswirkungen von belastenden Kindheitserlebnissen (zum grossen Teil verschiedene Formen der Gewalt in der Erziehung) wurden mitunter auch Kosten von längerfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen (z.B. zwölfmal erhöhtes Risiko für einen Suizidversuch, siebenfache Wahrscheinlichkeit für Alkoholismus) geschätzt. So kommt eine Studie für die Schweiz¹ zum Ergebnis, dass sich die Kosten, die auf belastende Kindheitserlebnisse und deren negativen Folgen zurückzuführen sind, auf 2,9 Prozent des BIP belaufen. Die Effekte dieser Vorlage zu beziffern ist kaum möglich, positive Auswirkungen auf die Volkswirtschaft sind dennoch auf Basis des aktuellen Forschungsstands zu erwarten, was in der Botschaft Erwähnung finden sollte.

Nationale Kampagnen als Unterstützung

Die Vorlage unterstreicht die Bedeutung von Sensibilisierungs- und Aufklärungsmassnahmen, weist aber keine Auswirkungen auf den Bund aus. Aus unserer Sicht wären nationale Kampagnen zum Thema gewaltfreie Erziehung wichtige Massnahmen, um die Sichtbarkeit der Problematik zu erhöhen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker
Präsident



Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
zz@bj.admin.ch

¹ K. Hughes et al., Health and financial costs of adverse childhood experiences in 28 European countries: a systematic review and meta-analysis, Lancet Public Health 2021 (6).